

öffentlich

Verantwortlich:
Fachdienst Personal

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen
4-40-Ro

Datum
05.02.2026

BV/2026/010

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	11.02.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.02.2026

Elbschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel begrüßt die positive Entwicklung der Elbschule Wedel und unterstützt den langfristigen Verbleib in Wedel.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Elbschule Wedel wurde im Juni 2023 vom Bildungsministerium zugelassen. Damit ist sie eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Die Bezugsschaltung des Landes setzte erst nach einer zweijährigen Wartefrist ein. Vorher wurde der Schulbetrieb durch Spenden, Kredite und Eigenleistung gesichert. Seit dem Schuljahr 2025/2026 ist die Wartezeit abgelaufen und es erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Schule durch das Land Schleswig-Holstein. Die Stadt Wedel erstattet dann für Wedeler Schülerinnen und Schüler einen pauschalisierten Betrag an das Land. Die Erstattungsbeträge belaufen sich auf 1.184,--€ bzw. 1.044,--€ je Schüler*in.

Es handelt sich um eine einzügige Schule, die als Grund- und Gesamtschule alle Schulabschlüsse anbieten will (also Klasse 1 bis 13). Damit ist die Elbschule Wedel eine Bereicherung für die Wedeler Schullandschaft und es besteht ein großes Interesse diese Institution zu erhalten.

Im letzten Jahr hatte die Elbschule 68 Schüler*innen in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 5 und 6. Inzwischen ist noch eine 3. und eine 7. Klasse dazugekommen. Über die Hälfte der Schüler*innen kommen aus Wedel.

Die Elbschule ist aktuell in angemieteten Containern untergebracht. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung. Zum Schuljahr 2027/2028 muss ein neuer Standort für die Elbschule gefunden werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Sollte in der verbleibenden Zeit keine Alternative gefunden werden, steht zu befürchten, dass die Elbschule ihr Engagement in Wedel einstellen muss. Das wäre für die Stadt Wedel ein Verlust. Bereits in der Vergangenheit gab es Gespräche mit der Verwaltungsleitung und der Stadt- und Landschaftsplanung. Bisher konnten leider keine geeigneten Lösungen gefunden werden. Die Verwaltung wird die Elbschule auch weiterhin unterstützen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Elbschule kann ihr Engagement in Wedel nicht fortführen und die Schüler*innen müssten zumindest zum Teil an den Wedeler Regelschulen untergebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
in EURO						

*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2026/010

Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine